

Die neuen Steuerfallen Steuerschuldnerschaft nach § 13b UStG und Bauabzugssteuer nach § 48 EStG

veröffentlicht in "Der Steuerberater" Heft 6/2002 S. 213 - 232

Mit dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe wurde eine neue Einbehaltungspflicht ins Einkommensteuergesetz aufgenommen, die sog. Bauabzugssteuer. Durch das Steueränderungsgesetz 2001 hat der Gesetzgeber das sog. Steuerabzugsverfahren nach §§ 51 ff UStDV durch eine neue Steuerschuldnerschaft für den Leistungsempfänger ersetzt, die Steuerschuldnerschaft nach § 13b UStG. Da beide Gesetze in etlichen Bereichen Überschneidungen beinhalten, erfolgt nachfolgend eine vergleichende Erläuterung. Dabei gilt der Blick in erster Linie auf die betroffenen atypischen Unternehmer als Leistungsempfänger, die meiner Meinung nach durch diese Gesetzesänderungen besonders gefährdet sind.